

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

190 (21.11.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

N^o 190.

Karlsruhe 21. November.

(Schluß der ein hundert sieben und dreißigsten
öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.)

Staatsr. Nebenius fährt fort:

„Dem einen Hauptzweig der Production, dem Ackerbau, haben Sie bereits eine wirksame Hilfe durch ihre Verwilligung für eine wohlthätige Anstalt gesichert, welche den diesem Zweige angemessenen Weg verfolgend, ihre Bemühungen, selbst bei beschränktem Hilfsmitteln, schon mit glücklichem Erfolge gekrönt sah.

Für die raschere Entwicklung der Gewerbthätigkeit kann nur durch zweckmäßige Bildungsanstalten gesorgt werden.

Ich habe nicht nöthig, Ihnen ausführlich darzuthun, daß es sich hier nicht um das besondere Interesse nur eines Standes oder einer Klasse von Staatsbürgern handelt. Was eine Klasse von Producenten tüchtig macht, leichter, besser, wohlfeiler zu produciren, ist ein Gewinn für alle, welche den Dienst dieser Klasse bedürfen. Vor Allem sind es die Grundbesitzer, welche nicht nur in ihrer Eigenschaft als Consumenten an solchem Gewinn unmittelbar Theil nehmen, sondern sich noch der mittelbaren Folgen einer höhern Gewerbthätigkeit erfreuen, des Steigens der Preise der Naturproducte und der Landrente, welches überall das Aufblühen der Gewerbe begleitet.

Ich brauche Ihnen auch nicht ausführlich nachzuweisen, daß im Allgemeinen sowohl der Umfang unserer Gewerbe, als die gewöhnliche Betriebsweise ernstlich mahnen, nichts zu versäumen, was die Entwicklung der Betriebsamkeit und die Vervollkommnung unserer Gewerbe zu befördern geeignet ist. Jeder Zweifel hierüber muß vor den Resultaten unserer Ausfuhr- und Einfuhrlisten über Manufakturartikel und rohe Erzeugnisse verschwinden.

Wir finden solche ernstliche Mahnung in den Aussichten auf die Begründung des freien Verkehrs mit einer Reihe

von Bundesländern; wir finden sie, wie Ihre Commission richtig bemerkt, in der Gerechtigkeit, welche verlangt, daß auch dem Gewerbestand eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Bildungsgelegenheit dargeboten werde. Er trägt zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen von seinem Steuerkapitale 4 fr. vom Hundert mehr bei, als von jedem andern Objekte der direkten Besteuerung erhoben wird, und was heute zur Verbesserung einer in seinem Interesse gegründeten Bildungsanstalt verlangt wird, ist nur eine kleine Fraction seines erhöhten Steuerbeitrags.

Die fortschreitende Bildung des Gewerstandes bis in die untern Klassen, wird mittelbar noch andere Vortheile gewähren, sie wird die Vorurtheile des Zunftwesens allmählig verschwinden machen, die Gewerbetreibenden immer mehr überzeugen, daß es besser ist, durch Tüchtigkeit und Geschicklichkeit und in der Vervollkommnung des Gewerbsbetriebs, als durch Zwangsgesetze sich gegen lästige Concurrenz zu sichern; und ein Mißverhältniß, worüber erst kürzlich hier geklagt worden ist, den Andrang zu vieler junger Männer zu den akademischen Studien, auf die zweckmäßigste Weise beseitigen.

Der lebhafteste Zudrang der Zöglinge zu dem vor einigen Jahren erst gegründeten polytechnischen Institut, die Zufriedenheit der Eltern, die Dankbarkeit mancher junger Männer, welche das Institut verlassen haben, um das Erlernte auszuüben, zeugen von dem Nutzen, den diese Anstalt in ihrem gegenwärtigen Umfang schon gewährt. Aber die Beschränktheit seiner Mittel ließ noch manche Bedürfnisse unbefriedigt. Die wichtigsten derselben zu befriedigen wurde ein neuer Plan entworfen, zu dessen Vollzug die in das Budget aufgenommene Summe verlangt wird.

Ich erlaube mir, einige Worte über den Theil des Plans zu sagen, der unvollzogen bleiben müßte, wenn Sie bei der

Summe stehen bleiben, welche ihre Commission vorschlägt. Sie bewilligt nichts für eine wesentliche Verbesserung, die man beabsichtigt, nämlich für die Umwandlung der Bau-
schule in eine Gewer- und Baufachschule. Diese ist durchaus nothwendig, um den Aufwand für die Ingenieur-
schule nützlich zu machen, sie ist nothwendig um den
Eleven anderer Zweige Gelegenheit zur Vervollständigung
des Unterrichts zu verschaffen, und um den Nutzen der
Anstalt über das ganze Land auf die zweckmäßigste und
mindest kostspielige Weise zu verbreiten.

Der Ingenieur kann einen Theil der Kenntnisse, welche
die Eleven in der Baufachschule erlangen sollen, nicht
entbehren. Der Aufwand für die Ingenieurfachschule, den
Ihre Commission bewilligt, würde also nicht genügen, um
den Ingenieureleven eine Gelegenheit zu ihrer vollständigen
Ausbildung zu geben. Dieser Aufwand, auf dessen Bewil-
ligung Ihre Commission anträgt, würde aber mit dem
Zwecke außer allem Verhältnisse stehen, wenn die Ingenieur-
schule nur zur Bildung von Ingenieuren für den Staatsdienst
bestimmt wäre. Beide Schulen und die Baufachschule sollen
keineswegs nur zur Erziehung künftiger Beamten bestehen,
sondern ein weit wichtigeres, das Interesse einer großen Zahl
von Gewerben nahe berührendes Bedürfnis befriedigen.

Den Zöglingen des Instituts, welche in der technischen
Abtheilung sich zum fabrikmäßigen Betrieb von manchen
Gewerben befähigen wollen, ist es oft sehr erwünscht, sich in
den Ingenieur- und Baufachschulen von dem Wasser- und
Civilbau jene Kenntnisse zu erwerben, deren Mangel der
praktische Geschäftsmann oft so theuer bezahlt.

Das Baugewerbe ist eines der wichtigsten bürgerlichen
Gewerbe, für welches es an einer guten Schule gänzlich
fehlt. Der Mangel an tüchtigen bürgerlichen Baumeistern
ist an vielen Orten fühlbar, und nöthigt die Privaten häufig,
ihre Zuflucht zu den Angestellten im Baufache zu nehmen.
Ist für gute Bildungsanstalten gesorgt, so kann man an die
Baumeister oder an die Maurermeister, wie sie die Junstartikel
nennen, wenigstens in den größern Städten bei ihrer Nie-
derlassung auch höhere Anforderungen machen. Diese über
das ganze Land in großer Zahl verbreitete Klasse von Ge-
werbsleuten wird ihren Wirkungskreis auf die wohlthätigste
Weise erweitern, so bald den jungen Männern, die sich
diesem Fache widmen, wollen die Gelegenheit zu einer solchen
Zwecke entsprechenden Ausbildung gegeben wird. Nichts
verhindert sie, neben den Kenntnissen ihres eigenen Faches

zugleich die Maschinenkunde, die Lehren des Wasserbaues sich
eigen zu machen, und in das praktische Leben eingetreten,
den Verfeigenthümern, Fabrikanten, Mühlebesitzern u. s. w.
ihre Dienste anzubieten. Bald wird man dann zum Nutzen der
Eigenthümer und des Publikums bessere Einrichtungen in
den Werkstätten der Industrie, vorzüglich jener zahlreichen
Klasse der Gewerbetreibenden antreffen, welche nicht vermö-
gend genug sind, geschickte Techniker aus weiter Ferne herbei-
zurufen, um minder kostspielige Bauten und Einrichtungen
zu besorgen.

In dieser Klasse wird man auch bald in allen Städten
junge Männer finden, welche in dem Institute eine höhere
Bildung erlangt haben, und fähig so wie geneigt sind,
gegen billige Belohnung einen dem beschränktern Bildungs-
bedürfnis der großen Mehrzahl der Handwerker angemessenen
Unterricht in den Gewerbschulen zu ertheilen. Die Grün-
dung solcher Schulen für den Unterricht in der niedern Geo-
metrie, populären Mechanik und im Zeichnen wird alsdann
in allen Städten mit ganz geringen Mitteln möglich werden,
während die Anstellung eigener Lehrer, deren Subsistenz
nicht durch ein besonderes bürgerliches Gewerbe gesichert ist,
mit bedeutendem Kostenaufwand verbunden bleibt. Die Ver-
folgung dieses Planes wird noch den weitem Vortheil dar-
bieten, daß man späterhin manche Arbeiten, welche gegen-
wärtig noch von der Verwaltung selbst besorgt werden,
Übernehmern überlassen, und die Zahl der Angestellten im
Civil- und Wasser- und Straßenbau vermindern, beide
Zweige der Verwaltung auch vereinigen kann. Die Ver-
suche, die öffentlichen Arbeiten des Wasser- und Straßen-
baues in Entreprise zu geben, mußten bisher wohl haupt-
sächlich deshalb scheitern, weil es an Personen fehlte, welche
hinlängliche technische Kenntnisse besitzen, um darthun zu
können, daß der Private immer wohlfeiler baut, als der
Staat.

Dies sind die Gründe, meine Herren, aus welchen ich Sie
ersuche, die für die Bau- und Gewerbschule verlangte Summe
ohne Abzug zu verwilligen.

Nicht minder dringend muß ich Ihnen die Verwilligung der
verlangten Fonds zur Gründung einer Forstschule empfehlen.
Auf welche Weise bisher das untere Forstpersonal sich zur
Beforgung der Waldkultur vorbereitete, wie mangelhaft diese
Vorbereitung war und wie wichtig die Interessen sind, die
seinen Händen anvertraut werden müssen, ist Ihnen bekannt.
Die Fortschritte welche die Forstwirthschaft in der neuern

Zeit gemacht hat, werden für unser Land, das einen großen Theil seines Reichthums seinem Waldboden verdankt, größtentheils verloren seyn, wenn man es an einer Bildungsanstalt zur Erziehung von Forstbeamten fehlen läßt. Für den größten Theil des Unterrichts, für alle Vorkenntnisse und einzelne Nebenfächer ist durch das Bestehende bereits gesorgt. Es handelt sich nur um einen Zuschuß von einigen tausend Gulden zur Gründung einer Fachschule. Das drei- u. vierfache wäre erforderlich, wenn die bereits vorhandenen Lehrmittel nicht benutzt werden könnten, sondern eine für sich bestehende Forstschule errichtet würde. Ich bitte Sie, jenen Aufwand mit dem Interesse einer jährlichen Produktion von 6—8 Millionen Gulden zu vergleichen, die unser Waldboden gewährt.

Daß endlich eine Erweiterung des Instituts durch mehrere Fachschulen, wofür die andern Abtheilungen des Instituts als Vorbereitungs Schulen benutzt werden, für diese eine Vermehrung des Aufwandes nach sich ziehen muß, ist an sich klar. Aus diesem Grunde wurde ein Zuschuß von 450 fl. verlangt.

Die Bedürfnisse des Instituts zu seiner Erhaltung in dem gegenwärtigen Umfange und zum Vollzuge der beabsichtigten Erweiterung sind aufs Genaueste berechnet. Ich ersuche Sie daher die angetragenen 20000 fl. zu bewilligen.

M. H., ich hege die Überzeugung, daß Ihre Commission keinen Anstand genommen haben würde, auf die Verwilligung anzutragen, wenn Ihre Vorliebe für den von einem verehrlichen Mitgliede der Commission in Anregung gebrachten Vorschlag sie nicht davon abgehalten hätte. In dieser Beziehung könnte ich im Wesentlichen nur wiederholen, was ich in der Diskussion über die Zuschüsse zum Unterhalt der beiden Landesuniversitäten zu äußern die Ehre hatte.“

Knapp trägt auf Vertagung dieser Berathung an, bis über das Kadetteninstitut entschieden sei.

Der Finanzminister v. Böckh hält die Vertagung für überflüssig; selbst für den Fall, daß später die Aufhebung des Kadetteninstitutes beschlossen werde. Es fielen alsdann jene Ausgaben hinweg, die als Ersparniß zu betrachten seien, und es bedürfe dann nur des weitem Beschlusses, daß der Miethzins für die polytechnische Anstalt wegfalle, indem für ihr Lokal auf andere Weise gesorgt wäre. Eine Vertagung verursache nur wieder eine Verschiebung der Arbeiten.

Buhl fragt, warum der Herr Regierungskommissär den Plan für unausführbar halte; und erhält von Staatsrath Nebenius die Antwort, weil er auf der Voraussetzung

beruhe, daß eine der beiden Hochschulen aufgehoben werde, was nicht geschehen könne. Nach einer weitem Ausführung befreitet er die Nothwendigkeit eines eigenen Lehrstuhls an dieser Anstalt für die Landesgesetze, und fügt am Ende bei: „Ein Gewerbsmann, der seine Bildung auf dem polytechnischen Institut erhalten hat, wird sich neben jeden Andern stellen können, der die seinige auf einer Hochschule erhielt.“

Buhl freut sich, daß die Regierung, mit der Ansicht der Kammer übereinstimmend, von der Nothwendigkeit der Gewerbsbildung überzeugt sei; er selbst sei von dieser Nothwendigkeit tief durchdrungen, und wünsche die Anstalt deshalb so sehr ausgedehnt, als möglich. Einen Katheder für Landes- und Handelsgesetze wünsche er, damit die Regierung im Regieren erleichtert werde. Er halte es für einen großen Gewinn, wenn die Administration von unten vereinfacht werden könne. In England und Frankreich sei die öffentliche Gerichtsbarkeit die große Schule für die Kenntniß der Gesetze, und diese Gesetzeskenntniß gewähre den großen Vortheil, daß sich die Leute so zu benehmen wüßten, daß sie sich nicht erst durch den Richter oft auf sehr kostspielige Weise belehren lassen müßten, wie sie sich zu benehmen haben. — Er spricht sich für die Nothwendigkeit einer Forstschule und Baufachschule aus, zugleich aber auch sein Bedenken, ob Karlsruhe der geeignete Ort sei für eine solche Hochschule für den Bürgerstand. Ordnung, Sparsamkeit, Einfachheit der Sitten seien wesentliche Bedingungen für den Wohlstand des Bürgers; in der Residenz fände der Schüler aber kein Beispiel dieser Tugenden. Ferner sei für eine solche Gewerbschule eine Lokalität nöthig, wo man ohne große Kosten Werkstätten errichten könne; in der Residenz käme die Errichtung solcher Werkstätten aber theuer. Die Commission habe darum nur auf dasjenige angetragen, was für das Bestehen der Anstalt nöthig sei, und habe der Regierung überlassen wollen, bis zur nächsten Budgetperiode einen umfassenden Plan für eine solche große Bildungsanstalt zu entwerfen; denn er hege den Wunsch, daß Baden die Ehre davon trage, eine solche Anstalt zuerst gegründet zu haben, ehe ein norddeutscher Staat ihm darin zuvor komme.

Staatsrath Nebenius erläutert, daß er den Unterricht in den Landesgesetzen allerdings für nützlich, nur aber nicht für unumgänglich nothwendig halte; daß in Karlsruhe mit geringern Mitteln mehr geleistet werden könne, als anderswärts mit größern; er erwähnt hinsichtlich der Forstschule aller Vortheile, welche die verschiedenartigen nahen Waldungen, die Flößerei im Murgthale, besonders aber der treffliche botanische Garten darbietet, hinsichtlich der andern Fächer der Nähe vieler Fabriken und mechanischen Werkstätten zu Pforzheim, der Salinen, Ölmühlen, Papierfabriken, Baumwollspinnereien, dann in Karlsruhe der Stückgießerei, der Münze, und insbesondere des physikalischen

schen Kabinet's, welches zwar ein Fideicommiss des Großherzogs sei, der Anstalt aber zur Benutzung offen stehe.

Welcker ist bereit, alles Nöthige und Billige zu verwilligen, was für diese Anstalt gefordert wird, um so lieber, da man hierbei auf guten Boden fäe, und das badische Volk empfänglich für solche Bildung sei und vor andern voran stehe. — Er wünscht aber, daß hinsichtlich des Ortes ein fester Beschluß gefaßt werde. Er schlägt, mit Buhl darüber einverstanden, Freiburg vor, wo alle Vortheile, die man für Karlsruhe aufzähle, reichlich aufgewogen würden, und mit kleinen Mitteln Großes ausgerichtet werden könne.

Staatsr. Winter spricht sich dagegen aus, weil ein polytechnisches Institut nie in einer Universitätsstadt seyn sollte. Er gibt zu, daß eine Residenz oder sonst eine große Stadt nicht immer der Ort sei, wo man junge Leute, besonders vom Lande, gerne hin thue; allein ein solches Institut könne nur an einem Orte seyn, wo alles zusammen wirke, wo schon andere Institute bestehen, mit welchen es in Verbindung gesetzt werden könne.

Nettig v. L. spricht für die Errichtung einer Baufachschule und Forstschule und verwilligt deshalb die geforderten 20,000 fl., wofür auch v. Tscheppe, Selzam, Wesel II. und v. Rotteck sich aussprechen.

Der Finanzminister v. Böckh bemerkt, daß man die Beiträge des bei dem Finanzministerium angestellten Personals zur Karl Friedrichs-Stiftung, welche die Summe von 6000 fl. betragen haben, von der Dürftigkeit der Anstalt überzeugt, der polytechnischen Schule zugewendet habe.

Buhl berichtet, daß er zwar Freiburg für das beste Lokal gehalten habe, daß aber die Universität und polytechnische Schule, nach seiner Ansicht, nicht an demselben Orte bestehen sollten. Er äußert auch den Wunsch, daß man ausgezeichnete junge Leute auf solche auswärtige Anstalten, die in Erfahrung und Kunst schon sehr hoch stehen, z. B. nach Paris und Chalons schicken sollte.

Schaff spricht für Erhaltung der Anstalt in Karlsruhe und für Bewilligung von 20,000 fl.; Duttlinger mit Erwähnung aller Vortheile für Verlegung derselben nach Freiburg und für Bewilligung von 20,000 fl.; für dieselbe Summe Böcker; Rindeschwender ebenfalls, und schlägt noch weitere 3000 fl. als einmaligen Zuschuß zur Gründung einer Bibliothek und Modellkammer ic. vor.

Staatsrath Nebenius zeigt aber, daß die Regierung auf den Überschuß gerechnet habe, der sich daraus ergeben müsse, daß die Summe für die ganze Periode verwilligt werde, an welcher ohne Verwendung schon geraume Zeit umlaufen sei.

Rutschmann hält die Forstschule für nöthig und nützlich, und macht auf die Bemerkung Selzams aufmerksam, daß für die untern Klassen der Unterricht gemeinschaftlich auf den Mittelschulen bis zu einem gewissen Grade ertheilt werden könne, während hier schon eine elementare Trennung eingeführt sei.

Goll spricht ebenfalls für die Bewilligung, erinnert, daß das Institut schon treffliche Resultate geliefert habe, daß die dabei angestellten Lehrer nicht allein hier, sondern

auch im Auslande geachtet seien, und daß hinsichtlich der Wohlfeilheit das Institut nirgends besser seyn könne, als in Karlsruhe.

v. Isstein bedauert, daß die Mitglieder der Budgetcommission ihre Ansicht nicht in den Commissions-Sitzungen ausgesprochen haben, indem es für den Berichterstatter immer unangenehm sei, solche widersprechende Ansichten erst in der Kammer von der Commission zu vernehmen. Er zeigt daß die Commission alles bewilligt habe, was das Bedürfnis erheische, daß sie nur für die Baufach- und Forstschule keinen Antrag gestellt habe, weil sie berechnet, daß bei dem wahrscheinlichen Aufhören des Kadetteninstituts das Kadettenhaus ein angemessenes Lokal für die polytechnische Anstalt seyn werde, wodurch ein Hauszins von beiläufig 1100 fl. zu ersparen sei. Wegen der Forstschule glaubt er, daß nicht zu fürchten sei, daß alle Waldungen durch Verschiebung bis zum Jahre 1833 zu Grunde gehen würden, und wenn das Bedürfnis so groß sei, so hätte die Regierung schon vor 6—8 Jahren auf die Errichtung derselben denken sollen. Wenn aber die Kammer die geforderten 20,000 fl. bewilligen wolle, so möge sie sie für 1832/33 bewilligen, für das laufende aber doch ja nicht mehr als 15,000 fl., weil davon ein großer Theil schon umlaufen sei. Er selbst aber werde bei dem Commissionsantrag stehen bleiben.

Goll und Fecht verwahren sich gegen den Vorwurf, als hätten sie in der Commission nicht für die Forstschule und Baufachschule sich geäußert; „Wenn es aber auch nicht der Fall wäre,“ setzt Fecht hinzu, „so kann ich hier noch immer nach meiner Überzeugung stimmen. Die Freiheit des Geistes lasse ich mir nicht nehmen. Wer mich überzeugt, der hat meine Stimme.“

Staatsrath Nebenius fügt hinzu, man sollte der Regierung, wenn sie entdeckte Mängel verbessern will, nie Vorwürfe darüber machen, daß sie denselben nicht früher abgeholfen.

Dörr stimmt nach dem letzten Vorschlage v. Issteins; Mohr, indem er auf Verlegung der Anstalt nach Mannheim deutet, und Knapp für den Commissionsantrag. Schinzinger schließt sich hinsichtlich des Ortes dem Antrage v. Rottecks und Welckers an, und bietet für diesen Fall, ermächtigt von seinen Committenten, die dortigen Beiträge zur Karl Friedrichs-Stiftung an.

Herr wendet das Motto „Suum cuique“ auf Befassung der polytechnischen Schule in Karlsruhe an, und trägt auf 20,000 fl. an. Gerbel unterstützt Buhls Antrag, daß man Lehrer in solche Anstalten, z. B. in Frankreich senden sollte, deren Ruf schon begründet ist, um die dort gemachten Erfahrungen auch hier zu benutzen, worauf Staatsrath Nebenius versichert, daß dieß geschehen werde, wenn die Mittel dazu verwilligt würden.

Bei der Abstimmung wird von der Beschlußfassung über den Ort, wo die Anstalt bestehen soll, Umgang genommen.

Der Antrag der Regierung auf 20,000 fl. für jedes Jahr wird verworfen, dagegen der von dem Abg. v. Isstein gemachte Vorschlag, für 1831/32 nur 15,000 fl., für 1832/33 aber 20,000 fl. zu bewilligen, mit 29 Stimmen gegen 21 angenommen.